

Reichs- und Staatskassen

Reichs- und Staatskassen. Notwendigkeit eines hohen Bestandes an disponiblen Geldern und Reserven im Hinblick auf den Krieg 1870: Bd. 287, 93. Sitz. S. 3081B ff. — Siehe im übrigen Reichsbank, Finanzen, Münzwesen.